

**Vorvertragliche Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Gewinnsparen**

**1. Vertrag**

Der Vertragsabschluss wird in den Teilnahmeregeln des Gewinnspareverein e.V. unter Ziff. 1, Ziff. 3 und Ziff. 4 Abs. 2 beschrieben.

**2. Teilnahmeregeln, weitere Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge**

Dem Gewinnsparen liegen unsere Teilnahmeregeln zu Grunde. Bitte nehmen Sie auch diese zur Kenntnis, bevor Sie Ihre Vertragserklärung abgeben.

**3. Widerruf**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

# Kunden-Informationen Datenschutz



Der Gewinnspareverein e.V. (im Folgenden: „Gewinnspareverein“) informiert nach Maßgabe der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wie folgt:

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO: Gewinnspareverein e.V., Hohenzollernring 31-35, 50672 Köln, Telefon: 0221 998967-0, Telefax: 0221 998967-17, E-Mail: info@gsv.de.

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: Sascha Schneiders, E-Mail: datenschutz@gsv.de.

## 2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Der Gewinnspareverein verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Interessenten (im Folgenden einheitlich: Kunden) gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO zum Zwecke der Kundenbetreuung und Vertragsdurchführung einschließlich Abrechnung, namentlich für Zwecke der Durchführung der vom Gewinnspareverein veranstalteten Lotterie für die genossenschaftliche Gruppe. Soweit ein Kunde angibt, dass Gewinne dem Konto eines Dritten gutgeschrieben werden sollen, werden die Bankverbindungsdaten dieses Dritten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b, f DS-GVO verarbeitet, um den Gewinn entsprechend anweisen zu können. Eine Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO zudem zu Zwecken der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, namentlich der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO im Rahmen berechtigter Interessen zu Sicherheits-, Dokumentations- und Beweissicherungszwecken, z. B. zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche sowie zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten. Daneben verarbeitet der Gewinnspareverein personenbezogene Daten von Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO für Customer-Relation-Zwecke. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen des Gewinnsparevereins an einer Optimierung des Serviceangebots, um Kunden interessen- und bedarfsgerechte Informationen zukommen lassen zu können und das Beratungs- bzw. Leistungsangebot des Gewinnsparevereins zu verfeinern. Anschriftendaten von Kunden können vom Gewinnspareverein in diesem Rahmen für postalische Werbung verwendet werden; E-Mail- und Telefonwerbung durch den Gewinnspareverein erfolgt nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen gemäß § 7 UWG. Zum Widerspruchsrecht gegen eine Datenverarbeitung für Direktmarketing siehe Ziff. 6.

Im Übrigen verarbeitet der Gewinnspareverein personenbezogene Daten im Falle einer Einwilligung von Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO. Eine erteilte Einwilligung kann dem Gewinnspareverein gegenüber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 3. Kategorien personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden können im Wesentlichen folgende Kategorien von Daten betroffen sein: Personenstammdaten (z. B. Vorname, Name, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z. B. Anschrift, Telefon, E-Mail), Vertragsstammdaten (z. B. Kundennummer), Kundenhistorie (z. B. Verträge, Vertragskommunikation) sowie Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten.

## 4. Datenquellen und Weitergabe von Daten

Der Gewinnspareverein verarbeitet grundsätzlich nur Daten von Kunden, die vom Gewinnspareverein bzw. den beim Abschluss sowie der Durchführung von Verträgen über die Teilnahme am Gewinnsparen eingebundener Banken unmittelbar im Verhältnis zum Kunden erhoben werden (z. B. Entgegennahme bzw. Empfang von Kundenanträgen, Gewinnmitteilungen, etc.).

Eine Weitergabe personenbezogener Daten von Kunden an Dritte erfolgt im zur Vertragsdurchführung und Kundenbetreuung erforderlichen Umfang, z. B. für den Fall einer Bereitstellung bzw. Übergabe von Sachgewinnen. Soweit Dritte im Übrigen in die Gewinnabwicklung eingebunden werden (z. B. Unternehmen, die Sachgewinne bereitstellen), erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO und dem berechtigten Interesse an einer vereinfachten und effizienten Gewinnabwicklung. Ein Einsatz technischer Dienstleister für Zwecke der

Datenverarbeitung erfolgt in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen (Auftragsverarbeitung).

Eine Übermittlung personenbezogener Daten von Kunden in ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt gewinnsparevereinseitig nicht und ist nicht vorgesehen.

## 5. Speicherdauer und Datenlöschung

Der Gewinnspareverein verarbeitet und speichert personenbezogene Daten von Kunden nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherezwecks erforderlich ist, oder sofern dies in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde, z. B. handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Soweit personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO zu Zwecken einer Beweissicherung verarbeitet werden, entfallen diese Verarbeitungszwecke nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen; die gesetzliche regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

Entfällt der Speicherezweck oder läuft eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht oder deren Verarbeitung eingeschränkt.

## 6. Rechte

Die DS-GVO sieht verschiedene Rechte für „betroffene Personen“ vor. Danach stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** (Art. 15 Abs. 1, 2 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) bzw. Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO)
- **Widerrufsrecht** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde** (Art. 77 DS-GVO)  
Für den Gewinnspareverein zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die **Verarbeitung** Sie betreffender personenbezogener Daten, die **aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e oder f DS-GVO** erfolgt, **Widerspruch** einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um **Direktwerbung** zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

## 7. Kontakt und weitergehende Informationen

Für die Ausübung von Betroffenenrechten sowie bei allgemeinen Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie zudem online unter [www.gsv.de](http://www.gsv.de), Rubrik: Datenschutz.

Stand: 06/2019

# Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnssparverein e.V.



## 1. Vertragsgegenstand, Erlaubnisinhaber, Lotteriegenehmigung, Datum der Erlaubnis

Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Kontovertrag (Vertragspartner ist die beim Gewinnssparverein e.V. teilnehmende Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnssparverein) zusammensetzt. Die Bank schließt im Auftrag des Gewinnssparvereins e.V. den Lotterievertrag mit dem Kunden ab und ist zur Entgegennahme aller Erklärungen des Gewinnssparers an den Gewinnssparverein e.V. berechtigt.

Beim Barverkauf erhält der Gewinnssparer mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwert der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnssparer und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage gutgeschrieben.

Veranstalter und Erlaubnisinhaber der Lotterie ist der Gewinnssparverein e.V., Hohenzollernring 31-35, 50672 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712, vertreten durch den Vorstand). Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (AöR), Hansering 15, 06108 Halle (Saale). Das Datum der ausgestellten Erlaubnis wird im Internet unter [www.gsv.de](http://www.gsv.de) veröffentlicht.

## 2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf

Jede natürliche oder juristische Person ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Gewinnssparer). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnssparer mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnssparers bezahlten Losen teil. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrags steht dem Gewinnssparer ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB nicht zu.

## 3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil

Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnssparlos (= Gewinnssparbeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto der Bank zugeführt und dem Gewinnssparer je nach Sparform monatlich oder spätestens nach Ablauf des Gewinnssparjahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnssparer angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnssparer keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

## 4. Losnummer, Vertragsabschluss, Annahmeschluss

Der Gewinnssparer erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnssparer durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnssparverein behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnssparer wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben.

Der Gewinnssparer gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnssparer nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags durch die Mitteilung der Losnummer erklärt. Das Los muss bis zum letzten Arbeitstag eines jeden Monats bei der Bank gekauft sein. Die Bank nimmt die Gewinnssparbeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnssparverein ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrages als Vertreter des Gewinnssparvereins tätig.

## 5. Ziehungstermin, Gewinnermittlung

Die Ziehung findet unter Aufsicht eines Notars in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

## 6. Verteilung des Lotteriebeitrages

Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25 %), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

## 7. Gewinnplan

Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro, Sachgewinne im Gesamtwert von mindestens 200.000 Euro sowie zehnmal 10.000 Euro ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 2.750 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens einer vierstelligen Endzahl und die Gewinne von je 3 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt.

Die Zahl der Gewinne und die Gewinnwahrscheinlichkeiten richten sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose und werden zu jeder Ziehung im Internet unter [www.gsv.de](http://www.gsv.de) veröffentlicht. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Losbeitrag von 1 Euro. Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Zusatzverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet ([www.gsv.de](http://www.gsv.de)) bekannt gegeben.

## 8. Auszahlung der Gewinne

Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnssparer zu, der automatisch durch die Bank ermittelt wird. Geldgewinne werden in Vertretung des Gewinnssparvereins von der Bank gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnssparer erbracht.

Sachgewinne stellt der Gewinnssparverein über die Bank für den Gewinnssparer zur Abholung bereit.

## 9. Verfall von Gewinnen, Ausschlussfrist

Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

## 10. Abtretung, Verpfändung

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnssparers ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift bzw. Auszahlung (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachgewinne) ausgeschlossen.

## 11. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen

Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnssparer.

## 12. Informationen, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnssparverein (siehe auch: [www.gsv.de](http://www.gsv.de) sowie [www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de](http://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de)) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), Maarweg 149-161, 50825 Köln erhältlich.

Beschwerden zum Lotterievertrag können formlos gerichtet werden an den Gewinnssparverein oder an die für die Lotteriegenehmigung zuständige Stelle (s. Pkt. 1). Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Schellingstrasse 4, 10785 Berlin, Tel. 030 2021 1639, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de). Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des BVR e.V. angeschlossen.

## 13. Änderung der Teilnahmeregeln

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde (s. Pkt. 1). Sie werden für den Gewinnssparer verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind.

Soweit der Gewinnssparer mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnssparvertrages zu, dass innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils losverwaltenden Bank in Textform auszuüben ist.

Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnssparer auf der Internetseite des Gewinnssparvereins e.V. (unter: [www.gsv.de](http://www.gsv.de)) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

## 14. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnssparverein e.V. haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnssparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnssparvertrag gilt deutsches Recht. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht. Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 998967-0.

**Gültig für Auslosungen ab dem 01. Oktober 2024.**

# Suchtprävention



## Über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten gem. § 6 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland

Der Staatsvertrag verpflichtet uns, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen auch Risiken beinhaltet.

Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen können Abhängigkeit und nicht zuletzt auch Spielsucht zur Folge haben.

Das sogenannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild.

Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel.
- Die Höhe der Spieleinsätze ist steigend.
- Es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist.
- Der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde.
- Das Spielen und/oder die Höhe der Verluste werden gegenüber der Familie und Dritten verschwiegen.
- Soziale Kontakte, Beziehungen und/oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt und gefährdet.

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zutreffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, genauere Aufklärung im Rahmen einer Fachberatung zu suchen. Informationen und Hilfestellungen können Sie erfahren

- beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin
- bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)) und
- **im Internet:**
- <https://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de/>
- <https://gsv.de/teilnahmeregel>